



BEITRAGSORDNUNG

Mitglied im Falcons e.V. kann jede natürliche oder juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts werden.

DER VEREIN HAT FOLGENDE MITGLIEDER:

MITGLIEDER

Aktive Mitglieder mit vollen Mitgliedsrechten sind ordentliche Mitglieder.

Sie üben ihr Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung aus und nehmen als Spieler, Trainer oder Betreuer aktiv am Spielbetrieb teil.

Die Mitgliedsbeiträge sind gestaffelt.

Spieler entrichten darüber hinaus eine Aktivenpauschale zur Deckung der entstehenden Kosten und benötigen für die Teilnahme am Spielbetrieb einen vom Deutschen Basketball Bund (DBB) erstellten Teilnehmerausweis (TA).

EHRENMITGLIEDER

Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung ernannt und sind von der Beitragspflicht befreit.

FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder sind Freunde und Unterstützer des Falcons e.V. und unterstützen den Amateur- und Nachwuchsbereich des Falcons e.V. durch Mitgliedsbeiträge und weitere Zuwendungen.

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags können Fördermitglieder selbst bestimmen.

Er beträgt jedoch mindestens 24,- Euro/Jahr.

Darüber hinaus spenden die Förderer regelmäßig im selbst gewählten Zeitraum und Höhe einen Betrag.

Für Spenden ab 200,- Euro wird eine Spendenbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

Spenden in geringerem Umfang können auch ohne Spendenbescheinigung steuerlich wirksam angesetzt werden.

Fördermitglieder sind passive Mitglieder ohne Teilnahmerecht am Spielbetrieb.



BEITRAGSORDNUNG

Ordentliche Mitglieder – Beitragshöhe je begonnenen Kalendermonat:

- Erwachsene 15,- €
- Ermäßigte 10,- €
- Kinder 7,- €
- Familien 22,- €
- Aufnahmegebühr (einmalig) 20,- €

Sondergebühr (zum Grundbeitrag) für die Ball- und Motorikschule:

- 1x pro Woche Training 14,- €
- 2x pro Woche Training 24,- €
(abhängig vom Konzept, wie oft die Trainings in den verschiedenen Altersstufen stattfinden)

Bei Geschwistern zahlt jedes 2. Kind die Hälfte der Sondergebühr – das 3. und weitere Kinder, die die Ball- und Motorikschule gleichzeitig besuchen, sind von der Sondergebühr befreit.

Aktivenpauschale

Aktiv am Spielbetrieb des Falcons e.V. teilnehmende Mitglieder entrichten als Ausgleich für die Kosten des Spielbetriebs vor der Teilnahme eine Aktivenpauschale.

Diese beträgt regulär 50,- €/Saison, für Spieler unterhalb der U12 Mannschaften beträgt diese 25,- €/Saison.

Als ermäßigte Mitglieder werden geführt:

Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Rentner.

Mitglieder der Kategorie „Ermäßigte“, die älter sind als 18 Jahre, müssen zur Erhaltung des Ermäßigtenstatus alljährlich bis zum 31. Oktober einen Nachweis über ihre Ausbildung (Schulbescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung o.Ä.) in der Geschäftsstelle vorlegen. Wird der jährliche Nachweis nicht bis zum 31. Oktober für das darauffolgende Beitragsjahr erbracht, wird automatisch der normale Beitragsatz abgebucht.

Als Kinder gelten Personen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Als Familien gelten zwei erwachsene Personen und deren Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres.

Ein Wechsel der Beitragsstufe ist jeweils nur zum Beginn eines Kalenderhalbjahres für die Zukunft möglich.

Ordentliche Mitglieder – Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn eines Geschäftshalbjahres für dieses Geschäftshalbjahr in einer Summe fällig. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge bei einer Beendigung der Mitgliedschaft während des Kalenderhalbjahres besteht nicht.

Fördermitglieder – Beitragshöhe

Fördermitglieder bestimmen die Höhe ihres Mitgliedsbeitrags selbst.

Der Mindestbeitrag beträgt 24,- Euro/Jahr.

Fördermitglieder – Fälligkeit

Der Beitrag wird jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres in einer Summe fällig. Eine anteilige Reduzierung des Beitrags bei unterjährigem Beitritt erfolgt nicht. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Mitgliedsbeiträge bei unterjähriger Mitgliedschaftsbeendigung besteht nicht.

Verringerungsermächtigung

Der Vorstand wird ermächtigt in begründeten Einzelfällen von der Erhebung des Mitgliedsbeitrags und/oder der Aktivenpauschale ganz oder zum Teil abzusehen.

Auf Verlangen wird er für jeden Einzelfall der Mitgliederversammlung Bericht erstatten.